



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindenummer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-4/2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 06.11.2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael

VzBgm. Ing. Moser Berndt

GV Mandl Franz

GR Ing. Hartlieb Michael

GR Matitz Josef

GR Jester Michaela

GR Moritzer Rupert

GR Aigner Annemarie

GR Mag. Leitner Birgit

GR Steinwender Michael

GR Klammer Martin

GR Rohrer Wolfgang

E-GR Schader-Burtscher Michaela

E-GR Egger Mathilde

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert

E-GR Leitner Armin

E-GR Wuggenig Manuel

GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

E-GR Ing. Winkler Karl

E-GR Funder Wolfgang

E-GR Neuwirther Michael

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weiter anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung

Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Herr **Kurz** Alexander – Berichterstattung zu TOP 4

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Adaptierung der Einreichungsverordnung
- 5) Sanierung und Ausbau der Schulstraße – Finanzierungsplan
- 6) Wasserrohrbrüche in Hauzendorf – dringende Sanierungsmaßnahmen
- 7) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Kärnten-Card als Bonuspartner bis Ende 2027
- 8) Regionaler Kinderskipass - Weiterführung
- 9) Ländliches Wegenetz – Modell Kärnten - Förderansuchen
 - a.) Weggenossenschaft Weneberg – Gamberg
 - b.) Weggenossenschaft Tröbelsberg
 - c.) BG Pirkebner vlg. Eggerhansl
- 10) Beauftragung zur Erstellung von Energieausweisen gem. Energieeffizienzrichtlinie
- 11) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul
- 12) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Antragstellung an den KLFV für den Ankauf des TLFA 4000 für die FF Greifenburg inkl. Finanzierungsplan
 - b.) Badesee Greifenburg: Bodendünger der Firma Oscorna
 - c.) Ankauf eines neuen Rednerpultes
 - d.) Holzbaupreis Kärnten 2025
 - e.) Breitbandausbau – Aufnahme in den Fördercall
 - f.) Postbus shuttle Oberes Drautal
 - g.) ID-Austria-Registrierung seit 15.10.2025 auf der Marktgemeinde Greifenburg möglich
 - h.) Prüfbericht der Abteilung 3 der VG Spittal 03-BH 204-9/2-2020

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per E-Mail zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind fünf Zuhörer anwesend.

Danach stellt **der Bürgermeister** die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr GR Krethen Robert, vertreten durch Frau E-GR Schader-Burtscher Michaela und Frau Dipl. Päd. Fleissner Eva, vertreten durch Frau E-GR Egger Mathilde.

Als Vertretung nimmt entsprechend der Reihung Frau E-GR Schader-Burtscher Michaela teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit** gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn VzBgm DI (FH) Michael Baurecht
- Herrn GR Ing. Hartlieb Michael

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister ersucht gemäß § 41 K-AGO folgende Änderungen der Tagesordnung zu beschließen:

Nach Konkretisierung des Einführungsmodules für ISEK sind als Zielgruppe die GemeindemandatarInnen benannt worden. Um das Einführungsmodul offen gestalten zu können, werden mehrere Räumlichkeiten benötigt. Aus diesem Grund soll dieser Tagesordnungspunkt am Ende der heutigen Sitzung stattfinden.

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt

11) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul

in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil am Ende des Abends zu verschieben und als Tagesordnungspunkt

14) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul für GemeindemandatarInnen abzuhandeln.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Der Tagesordnungspunkt

11) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul

wird in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben und als Tagesordnungspunkt

14) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul für GemeindemandatarInnen
abgehandelt.

Abstimmungsergebnis: 15 Fürstimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht: -

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

4) Adaptierung der Einreihungsverordnung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Alexander Kurz:

Grundsätzliches:

Das Kärntner Straßengesetz verpflichtet die Gemeinden, die von ihr verwalteten Straßen mittels Verordnung in die Kategorien „Gemeindestraßen“ (für den großräumigen Verkehr innerhalb der Gemeinde bzw. zur Hauptverbindung mit einer Nachbargemeinde von Bedeutung) oder „Verbindungsstraßen“ (für den lokalen Verkehr innerhalb von Ortschaften oder der Verbindung mit anderen Ortschaften von Bedeutung) einzureihen. Der Gemeinderat hat diese Verordnung am Beginn jeder zweiten Amtsperiode zu überprüfen und gegebenenfalls die Einreihung bei wesentlichen Veränderungen anzupassen.

Die Einreihungsverordnung besteht aus einem beschreibenden Textteil und einer planlichen Darstellung über das KAGIS. Die Basis für die Erarbeitung der Verordnung bildet das Tool „ländliches Wegenetz“ (LWN) im E-Government Portal des Landes Kärnten.

Im LWN-Tool sind sämtliche Straßen und Wege im Gemeindegebiet zu erfassen und planlich in Abstimmung mit den Abteilungen 7 u. 10 darzustellen. Dabei sind auch über die Kategorien Gemeinde- bzw. Verbindungsstraßen hinaus folgende Zuordnungen möglich: Güterwege, Wirtschaftswege, stillschweigende Widmung und Privatwege mit und ohne Öffentlichkeitscharakter. In die Einreihungsverordnung fließen jedoch nur die Kategorien Gemeinde- und Verbindungsstraßen“.

Zur Adaptierung:

Die aktuell gültige Verordnung wurde vom Gemeinderat am 09.12.2011 erlassen. Eine Adaptierung ist unter anderem deshalb notwendig, weil eine neue Straße („An der Allee“) aufzunehmen ist.

Die weitere Überprüfung gemeinsam mit der Abt. 3/Gemeinden und den Abt. 7/Verkehr und 10/Landwirtschaft ergab auch, dass im ländlichen Wegenetz der Gemeinde Straßen in den Kategorien „stillschweigende Widmung“ und „Verbindungsstraße“ bestehen, welche jedoch als Güterwege bzw. Hofzufahrten von aktiven Bringungsgemeinschaften bewirtschaftet werden.

Dies steht im Widerspruch, da eine stillschweigende Widmung bzw. eine Verbindungsstraße eine öffentliche Straße beschreibt; daher werden die betreffenden Wege zukünftig als „Güterweg“ eingestuft.

Auf Basis des neu abgestimmten LWN-Katasters wurde die neue Einreichungs-VO erstellt und der Entwurf gemäß den Bestimmungen des K-StrG für den Zeitraum von 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf den vorgesehenen Fachabteilungen des Landes sowie den umliegenden Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Abt. 8 und 9 wurde schriftlich mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen, von den übrigen Stellen wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Im Zuge der öffentlichen Einsicht wurde von Herrn Stocker Michael jun., Wassertheuer 1, ein Ergänzungsantrag zur Einreichungs-VO eingereicht, mit welchem die Aufnahme des „Wassertheuerweges“ in die Einreichungs-VO beantragt wird. Herr Stocker begründet den Antrag u.a. damit, dass der betreffende Weg eine notwendige Verbindung zum öffentlichen Wegenetz darstellt und auch in weiterer Folge über eine Forststraße an den Rottenstein bzw. zum AAW Gaugen anschließt.

Der „Wassertheuerweg“ ist im LWN als Güterweg erfasst, im Agrarsystem der Abt. 10 registriert, und wird von einer Bringungsgemeinschaft bewirtschaftet. Der Weg ist zudem überwiegend in privatem Besitz, öffentliches Gut ist nur in geringem Ausmaß berührt. Der Ergänzungsantrag wurde gemeinsam mit den übrigen Stellungnahmen zur abschließenden Begutachtung und Stellungnahme der Abt. 3/Gemeinden, Herrn Mag. Tschuschnig, vorgelegt.

In der abschließenden Stellungnahme wird betreffend den Ergänzungsantrag von der Abt. 3 festgehalten, dass Güterwege in exponierten Gegenden a priori nicht dazu eingerichtet und bestimmt sind, einem allgemeinen öffentlichen Verkehr von Personen oder Fahrzeugen zu dienen. Weiters stehen die Eigentumsverhältnisse derzeit einer Aufnahme in die Einreichungs-VO entgegen. Dies ergibt sich aus dem § 3 Abs. 2, erster Satz des K-StrG:

„Betreffen Verordnungen nach Abs. 1 Z 5 und 6 in der Natur bereits bestehende Straßen oder Wege, an denen kein Gemeingebräuch besteht, so dürfen diese Verordnungen frühestens mit dem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden, in dem die Gemeinde aufgrund von Verträgen od. von Verfahren nach dem III. Abschnitt dieses Gesetzes Eigentum an den in Betracht kommenden Straßengrundstücken erworben hat.“

Dem Antrag des Herrn Michael Stocker kann demnach nicht stattgegeben werden, da die Aufnahme des betreffenden Weges in die Einreichungs-VO rechtlich nicht zulässig ist.

Seitens der Abt. 3 wird abschließend mitgeteilt, dass das Verfahren zur Erstellung der Einreichungsverordnung korrekt abgeschlossen wurde und das Beschlussfassungsverfahren eingeleitet werden kann.

Verordnungsentwurf:

EINREIHUNGSVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 06.11.2025, Zahl: 612-1/ERV-2025, mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Greifenburg als Verbindungsstraßen erklärt werden
8Einreichungsverordnung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 6, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 98/2024, wird unter Berücksichtigung der

§ 1
Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Greifenburg werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0020	Ambergweg	B100 Drautal Straße	Friedhofweg bzw. Parz. 112/3 und Parz. 182/7 in KG 73111 Greifenburg
0060	An der Allee	Jaukenweg	Latschurstraße
0061	Bahnhofstraße	B87, Zufahrt Bahnhof	Parz. 1103/2 in KG 73111 Greifenburg
0058	Bauernweg	Gnoppnitzstraße	Parz. 1243/1 in KG 73111 Greifenburg
0013	Birkenweg	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Tennisplatz bzw. Parz. 428/1 in KG 73111 Greifenburg und Parz. 765/26 in KG 73111
0017	Comptongasse	Schulstraße	Reißkofelweg
0028	Doldenweg	Bahnhofstraße Parz. 296 in KG 73111 Greifenburg	Seeweg
0014	Dolomitenstraße	B87 Weißensee Straße (Bahnhofstraße)	Schulstraße
0064	Embergweg	Ambergweg	Grundst. 556/2, KG 73106
0008	Florianigasse	Dolomitenstraße	Schulstraße bzw. Parz. 762/5 und 758/1 in KG 73111 Greifenburg
0012	Friedhofweg	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Amberg Friedhof Greifenburg
0016	Gartenweg	Reißkofelweg	Comptongasse bzw. Reißkofelweg
0021	Gnoppnitzstraße	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Parz. 1235 und 1253 in KG 73111 Greifenburg sowie Parz. .44 in KG 73113 Kerschbaum
0019	Griesweg	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Parz. 1348/1 KG 73111 Greifenburg
0068	Hauptstraße	B100 Drautalstraße	B100 Drautalstraße
0062	Hauzendorfweg Nord	B100 Drautalstraße	Parz. 143 bzw. Parz. 138/2 in KG 73111 Greifenburg
0006	Jaukenweg	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Seeweg
0007	Latschurstraße	Jaukenweg Parz. 846/21	Jaukenweg und Parz. 862/7 in KG 73111 Greifenburg
0054	Lederergasse	Seilergasse	B87 Weißensee Straße (Hauptstraße)
0048	Lindenweg	Schulstraße	Florianigasse
0011	Mauthbachweg	Reißkofelweg	Parz. 448/4 in KG 73111 Greifenburg
0057	Oberer Dammweg	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Parz. 1249/2 in KG 73111 Greifenburg
0047	Parkstraße	Schulstraße	Unterer Dammweg
0067	Pfarrhofgasse Ost	Parz. 1206/3 in KG 73111	Rasdorfweg
0003	Pfarrhofgasse West	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Parz. 1205/3 in KG 73111
0024	Pobersachweg	B87 Weißensee Straße	Weidweg sowie östliche Parzellengrenze 1673 KG 73102 und B87 Weißensee Straße
0023	Rasdorfweg	Pfarrhofgasse Ost	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)
0015	Reißkofelweg	Schulstraße	Waldweg bzw. Parz. 577/1 in KG 73111 Greifenburg

0002	Schloßgasse	B100 Drautal Straße	Gnoppnitzstraße
0005	Schulstraße	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	B87 Weißensee Straße bzw. Parz. .355 bzw. Parz. 728/2 in KG 73111 Greifenburg
0045	Seeweg	B87 Weißensee Straße (Bahnhofstraße)	Badesee Greifenburg bzw. B100 Drautalstraße
0004	Seilergasse	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	B87 Weißensee Straße (Bahnhofstraße)
0001	Tirolerstraße	B100 Drautal Straße (Hauptstraße)	Oberer Dammweg
0059	Trattenweg	Doldenweg	Parz. 1106/1 in KG 73111 Greifenburg
0010	Unterer Dammweg	Parkstraße	Mauthbachweg
0018	Waldweg	Comptongasse/Reißkofelweg	Reißkofelweg zusätzliches Ende Parz. 455/1 in KG 73111 Greifenburg
0029	Weidweg	B87 Weißenseestraße im Westen	Pobersachweg
0032	Zubringer Amberg	Ambergweg	Gnr.13 in KG 73111; Emberg
0043	Zubringer Gewerbegebiet Süd I	B87 Weißensee Straße (Bahnhofstraße)	Weißensee Holzbau
0044	Zubringer Gewerbegebiet Süd II	B87 Weißensee Straße (Bahnhofstraße)	Parz. 866/1 in KG 73111 Greifenburg

§ 2 Planliche Darstellung

- (1) Die planliche Darstellung der in § 1 zu Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigeschlossen.
- (2) Die gemäß § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Einreichungsverordnung vom 09.12.2011, Zahl: 612-1/2011, außer Kraft. Mit der letztgenannten Verordnung außer Kraft gesetzte Verordnungen treten nicht wieder in Kraft.

Der Verordnungsentwurf wurde den Gemeindemandataren mit der Einladung übermittelt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister erläutert zudem, dass die Kategorie große Auswirkung auf Fördergelder hat. Sanierungen von öffentlichen Straßen werden mit 40% subventioniert, Wege von Bringungsgemeinschaften mit 60-70%. Diese erhöhten Förderungen tragen dazu bei, dass Wege besser instand gehalten werden können.

- GR Ing. Hartlieb Michael: welche vier stillschweigende Wege gibt es? Hauzendorfweg (FF Richtung Süden); Amlachweg (Stichweg gegenüber Mandler), AG Schulstraße von Trafo abwärts – falls umgesetzt wird und B87 über Friedhof (Schattseite); Wer legt stillschweigende Widmung fest? Der Bürgermeister erläutert, dass sich dies vor allem aus der Nutzung ergibt – z.B. wäre sonst die Zufahrt zum Friedhof abgeschnitten; keine Rückmeldungen
- GR Aigner Annemarie: Kerschbaum? Bürgermeister: dort gibt es eine Bringungsgemeinschaft
- Es wird festgehalten, dass Greifenburg keine Gemeindestraße besitzt, nur Verbindungswege. Auch der Ambergweg wird nicht als Gemeindestraße kategorisiert, da dies keinen Mehrwert hätte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung mit der Zahl 612-1/ERV-2025, mit welcher die Straßen der Marktgemeinde Greifenburg zu Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreichungsverordnung), in der vorgelegten und begutachteten Form. Dem Ergänzungsantrag des Herrn Michael Stocker wird wie vorstehend angeführt mangels rechtlicher Umsetzbarkeit nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Kurz Alexander und verabschiedet ihn.

5) Sanierung und Ausbau der Schulstraße – Finanzierungsplan

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Projektbeschreibung:

Der Agrarweg Schulstraße beginnt Höhe Parz. 603 (Wohnblöcke) und erschließt die Hofstellen Brandner und Trattner. Auf ca. 450 lfm Weglänge werden somit zwei Hofstellen und ca. 50 ha landwirtschaftliche Flächen erschlossen. Eine Sanierung des bestehenden Weges und eine entsprechende Verbreiterung ist notwendig, um den Anforderungen einer modernen Landwirtschaft gerecht zu werden und eine zeitgemäße Zufahrt zu den Hofstellen und zum Wohnhaus zu ermöglichen.

Geplant ist die Verbreiterung der bestehenden Straße auf 5 Meter im Hauptverlauf bis zur Hofstelle Brandner und auf 4 Meter im Westen zur Hofstelle Trattner. Für die Umsetzung und die weitere Erhaltung wird eine Beanteilung der Hofstellenbesitzer Brander Peter u. Trattner Thomas, sowie für die Landwirte Leitner Karl-Heinz u. Hopfgartner Hans-Peter erfolgen. Der Anteilsschlüssel wird von der Agrarbehörde auf Basis der gängigen Bewertungskriterien festgelegt. Die übrigen Anrainer bleiben ohne Anteile.

Der Wegverlauf wurde vermessen und nun wird eine Einigung mit den Grundbesitzern für die Grundinanspruchnahme gesucht. Nach Abschluss dieser Vorgespräche kann das Vorhaben mittels strassenrechtlichen Bescheides genehmigt werden. Die strassenrechtliche Verhandlung findet am 12.11.2025 statt.

Finanzierungsplan:

Die Baukosten werden zum jetzigen Zeitpunkt mit € 300.000,00 brutto geschätzt. Für die Förderberechnung sind die Daten der Projektbewertung, die Funktion der Straße, die Bauweise und die Mittelaufbringung durch die Gemeinde und Interessenten maßgeblich.

In einer Besprechung mit der Aufsichtsbehörde am 28.05.2025 wurde vereinbart den Gemeindeanteil mittels Regionalfondsdarlehen zu finanzieren.

Projekt Sanierung und Ausbau Schulstraße	
Baukosten geschätzt	€ 300.000,00
Interessentenbeiträge - 7,5% (durch Sonderförderung)	€ 22.500,00
Gemeindeanteil - 17,5 %	€ 52.500,00
Kostenübernahme Land	€ 225.000,00

Die Kostenübernahme durch das Land Kärnten wurde im Schreiben vom 29.10.2025 von LR Mag. Schuschnig Sebastian bestätigt. Er führt in seinem Schreiben treffend an: „ein intaktes und sicheres ländliches Wegenetz ist eine wesentliche Voraussetzung und eine zuverlässige Grundlage für die Bevölkerung des ländlichen Raumes, seiner Wirtschaft und Kultur.“

Diskussionsverlauf:

- Die Straße ist von der Schulstraße bis zum Hof Brandner 5m breit – 3,5m Asphalt und je 0,75m befestigtes Bankett. Sie verengt sich Richtung Trattner auf 4m Breite. Die normale Straßenbreite beträgt 4m, wobei auf Grund der Fußgängerfrequenz im zentralen Abschnitt eine Verbreiterung vorgesehen ist. Berndt bringt vor, dass er die Verbreiterung sinnvoll findet, da bei zu eng bemessenen Wegen schnell Schäden durch Traktoren und schwere Fahrzeuge entstehen.
- Momentan gibt es noch nicht von allen Grundbesitzern eine Zustimmung. Bei der Planung wurde Bedacht darauf genommen, dass alle gleichmäßig betroffen sind (von der Mittellinie der bestehenden Straße aus erweitert). Natürlich trifft es einige auf Grund der Parzellenlänge mehr. Es werden Flächen zwischen 40 und 300 Quadratmetern benötigt. Die Ablöse wurde über die Landwirtschaftskammer errechnet, damit es keine Benachteiligung gibt.
- Das Projekt wird über ein Regionalfondsdarlehen finanziert. Die Rückzahlung erfolgt binnen 8 Jahren. Hierfür müssen wiederum BZ-Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beanteilung der Interessenten wurde von der Agrar-Abteilung berechnet, wobei berücksichtigt

Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung.

- GV Franz Mandl: Warum wurde der Plan nicht für die Fraktionssitzung zur Verfügung gestellt? Die AL antwortet: wie telefonisch mitgeteilt liegen noch nicht alle Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer vor – daher besteht derzeit noch kein Konsens über die genaue Wegführung. Dies soll bei der strassenrechtlichen Verhandlung erneut behandelt werden. Es erscheint unpassend, konsenslose Pläne herauszugeben.
- GV Franz Mandl bringt ein vorgefasstes Schreiben zu Protokoll und verliest dieses. „Nach Rücksprache mit den betroffenen Grundstücksbesitzern entlang der Schulstraße, Transformatorhaus bis Hofzufahrt Brandner, scheint es noch viele offene Fragen und damit keine Übereinstimmung zu geben. Daher habe ich am Montag, 3.11. die Amtsleitung, Frau Kreiner-Russek gebeten, mir die Planungsunterlagen für das Projekt Schulstraße zu senden, da die freiheitliche Fraktion, am nächsten Tag, den 4.11. ihre Fraktionssitzung abhalten wird und diese Planung als Diskussions- und Endscheidungsgrundlage dienen sollte. Die Amtsleitung hat mir einen Rückruf angeboten, nachdem Sie Rücksprache (~~Anm. Bürgermeister~~) gehalten hat. Beim Rückruf hat mir die Amtsleitung die Herausgabe bzw. die Einsicht auf die Planunterlagen verwehrt. Begründung laut Amtsleitung: Da der strassenrechtliche Bescheid noch nicht erstellt wurde, kann sie die Planunterlagen nicht herausgeben, da sich diese noch ändern können. Aufgrund mangelnder Informationen bezüglich des Projektes, stimmt die freiheitliche Fraktion gegen den Finanzierungsplan – Sanierung und Ausbau Schulstraße.“

- Der Bürgermeister entgegnet, dass diese Frage im Gemeindevorstand nicht gestellt wurde und er nicht gefragt wurde. Außerdem wurde auch bei keinem anderen Projekt so hinterfragt. Er sieht darin eher einen Seitenhieb, weil von diesem Weg unter anderem sein Bruder profitiert.
- VzBgm DI (FH) Michael Baurecht: Im Gemeindevorstand wurde besprochen wie breit der Weg geplant ist – mit Verweis auf alle Grundstückseigentümer; es wurde auch klargestellt, dass Enteignung kein Thema ist
- VzBgm Ing. Bernd Moser: Wenn am 12.11.2025 bei der straßenrechtlichen Verhandlung nichts raus kommt, ist dann die Beschlussfassung davor / heute sinnvoll? Der Bürgermeister führt an, dass die Förderzusage vorliegt und daher dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat thematisiert wird.
- Der Bürgermeister betont noch einmal, dass Enteignungen sicher nicht angestrebt werden. Sollten die Eigentümer nicht umfänglich zustimmen, so muss das Projekt eingekürzt werden. Die Kosten würden sich dann reduzieren.
- GR Aigner Annemarie: Ist dann auch eine Verbindung zum Bahnhof – beim Sägewerk Hassler etc. vorbei - angedacht bzw. liegt das dann nicht nahe? Andere Gemeinderäte halten fest, dass dies jetzt nicht Thema ist. Der Bürgermeister führt aus, dass der Weg bei der Säge Hassler ein ehemaliger Nachbarschaftsweg ist, welcher der Gemeinde übergeben wurde. Dieser ist beengt – hier gibt es schon erste Gespräche mit dem Eigentümer.
- VzBgm DI (FH) Michael Baurecht warnt davor Pläne rauszugeben, ohne dass die Zustimmungen vorliegen.
- Der Bürgermeister betont, dass es sich um Standardbreiten handelt. Diese sind von der Agrar- Abteilung bemessen worden, damit der Weg nicht zu schnell durch schwere Fahrzeuge beschädigt wird (ausreichende Breite, damit nicht Asphaltstrand runtergefahren wird).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Der Finanzierungsplan für die Sanierung und den Ausbau der Schulstraße soll wie vorgebracht beschlossen werden. Zur Aufbringung des Gemeindeanteils in Höhe von € 52.500,00 soll ein Regionalfondsdarlehen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 4 Gegenstimmen (Mandl, Matitz, Aigner, Rohrer) / befangen: -

6) Wasserrohrbrüche in Hauzendorf – dringende Sanierungsmaßnahmen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

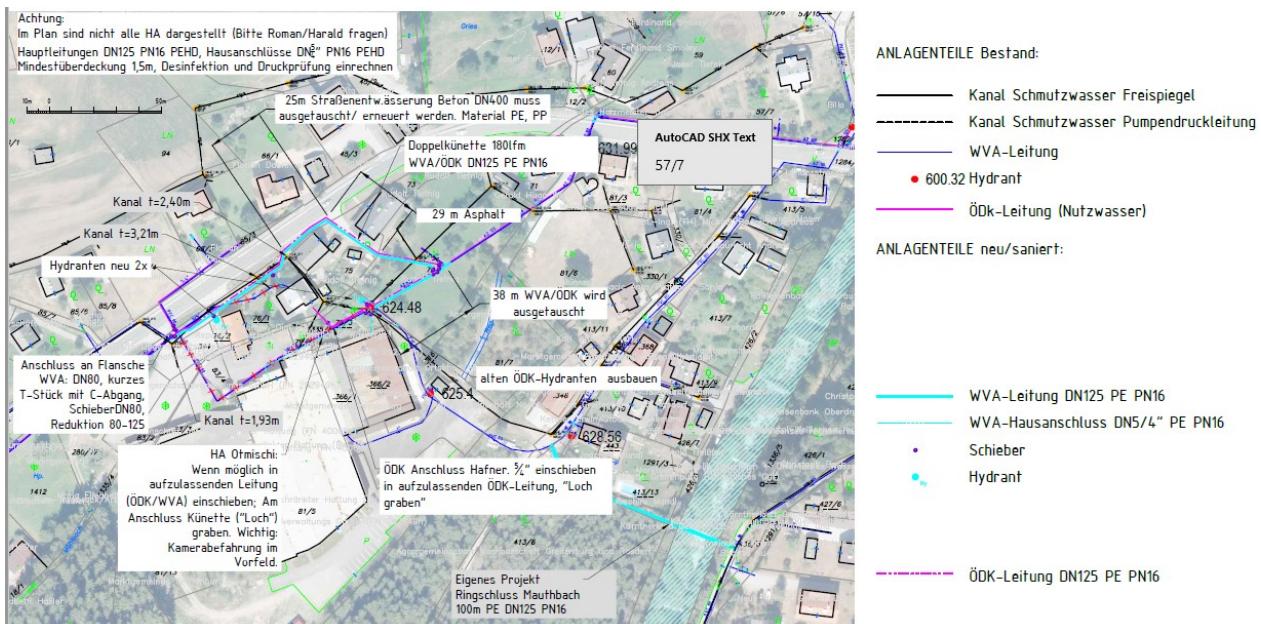
In Hauzendorf – im Bereich zwischen Haus Gries 22 (Waltl Gerald) und Gries 1/1a (ASZ/Artemis) gab es

in der KW 41 zwei Wasserrohrbrüche. Die Sanierung der alten AZ-Rohre erweist sich als schwierig.

Unter Beiziehung von DI Bernd Keuschnig wurden mit dem Bauhof mögliche Reparaturzenarien besprochen.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten wurde festgehalten, dass die Wasserleitung beginnend beim rot markierten Punkt (Parzelle 79/3), das Grundstück Tiefnig querend und dann entlang der B100 erneuert werden muss.

Aus budgetären Gründen wird die Erneuerung bis über die B100 (Parzelle .12/2) derzeit nicht vorgenommen.



Die Notversorgung ist nicht frostsicher, daher ist eine dringende Sanierung unumgänglich.

Es wurden die Firmen Strabag, Swietelsky und Winklerbau um Angebotslegung ersucht. Im Vorfeld wurde vom Bauhof mit jeder Firma eine Begehung durchgeführt.

Die Angebote der Firmen Strabag und Swietelsky wurden von DI Bernd Keuschnig kontrolliert. Die Firma Winklerbau konnte kein Angebot legen.

Es wurde von ihm folgender Vergabevorschlag erarbeitet:

1. Strabag: Angebot Nr. 011-GD-PI-2509_Keuschnig 27.10.2025: € 86.203,72 (netto)
2. Swietelsky: Angebot Nr. 2510_TMBR_228N vom 27.10.2025: € 97.947,50 (netto)

Betreffend der Möglichkeiten der Finanzierung wird mit der Abt. 3 Rücksprache gehalten. Derzeit besteht für diese dringende Maßnahme noch keine Bedeckung.

DI Bernd Keuschnig versucht eine Förderung geltend zu machen (KPC, KWF etc.).

DI Bernd Keuschnig wird für seine Tätigkeit ebenfalls ein Angebot einreichen.

Nachdem die Frostsicherheit nicht gegeben ist, muss die Vergabe trotz dieser offenen Fragestellungen erfolgen.

Herr VzBgm DI (FH) Michael Baurecht gibt zu Protokoll: erstaunlicher Weise wird bei diesem Tagesordnungspunkt kein genauer Plan und die Zustimmung der Anrainer eingefordert.

Herr VzBgm DI (FH) Michael Baurecht und Herr VzBgm Ing. Moser Berndt erklären sich befangen und verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Die unumgänglichen Sanierungsmaßnahmen betreffend der Wasserversorgungsleitung in Hauzendorf werden der Firma Strabag als Billigstbieter übertragen. Die Kosten in Höhe von 86.203,72€ (netto) werden in den NTV aufgenommen und sind vom Wasserhaushalt zu tragen.

Die Finanzierung ist mit der Revision festzulegen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /
befangen: VzBgm DI (FH) Michael Baurecht, VzBgm Ing. Berndt Moser**

7) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Kärnten-Card als Bonuspartner bis Ende 2027

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 beschlossen, dass für die Saison 2025 eine Kooperation mit der Kärnten-Card als Bonuspartner eingegangen wird.

Mit der Kärnten Card wurde eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf den Tageseintritt gewährt.

	Ganzer Tag		ab 16:00				
	Erwachsener	Kind	Erwachsener	Kind	Gesamt	Anteil %	
Tageseintritt	6009	2853	487	226	9575	62,99	
Tageseintritt KC	1820	1200	110	84	3214	21,14	
Tageseintritt GK	1694	-	717	-	2411	15,86	
	9523	4053	1314	310	15200	100	
Saisonkarten	488	€ 18.834,00					
Tageseintritte alle inkl. frei *	17075	€ 75.042,00					
		€ 93.876,00					

Wie in der Auswertung ersichtlich gab es mit der Kärnten Card insgesamt 3214 Zutritte (Erwachsene und Kinder) und sind das rund 21 % von den gesamten Zutritten (Tageskarten) zum Badesee in der Saison 2025.

Die Kosten für die Werbung über die Kärnten Card Broschüre und über die Homepage bzw. App betragen:

Kosten Broschüre: **1/3 Seite 4-färbig** **€ 1.050,00**

Für die Saison 2025 betragen die Kosten € 1.580,00. Für die kommende Saison wird der Beitrag geringer. Die Kosten für die Online-Bonuspartnerschaft fallen weg, da die Anmeldung für die Saison rechtzeitig erfolgt.

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommersaisonen 2026 und 2027 der Kärnten Card als Bonuspartner beizutreten und eine Bonuspartnerschaft abzuschließen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Mit der Kärnten Card soll auch für die Sommersaisonen 2026 und 2027 eine Bonuspartnerschaft abgeschlossen werden. Die Kosten für die Broschüre in Höhe von € 1.050,00 für die Saison 2026, sowie der noch nicht feststehende Betrag für die Saison 2027 in Höhe von max. € 1.200,00 werden übernommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Regionaler Kinderskipass - Weiterführung

In der Saison 2024/25 wurden, laut Email vom Alpenhof Sattlegger vom 15.04.2025, insgesamt 129 Skipässe zu á € 119,00 verkauft. Der Gesamterlös beläuft sich somit auf € 15.351,00.

Beim Skilift in Bruggen wurden insgesamt 120 Zutritte mit dem Skipass registriert (händische Aufzeichnung). Dies würde, unter Berücksichtigung des Tageseintrittspreises in Höhe von € 8,40 eine zusätzliche Einnahme für den Skilift in Höhe von € 1.008,00 bedeuten.

Zum Aufteilungsschlüssel sowie zu einer Fortführung für die Saison 2025/26 gab es am 15.10.2025 eine gemeinsame Besprechung mit den betroffenen Gemeinden und wurde nachstehende Regelung getroffen:

	Einnahmen	Anteil
Saison 24/25	€ 15.351,00	
Greifenburg		€ 1.000,00
Berg		€ 600,00
Dellach		€ 1.000,00
verbleibender Rest	€ 12.751,00	€ 2.600,00

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 12.751,00 soll auf Grundlage der Benutzungen (Auswertung Skidata) auf die verbleibenden Skigebiete Emberger Alm und Weißensee aufgeteilt werden.

Für die Skisaison 25/26 wurde vereinbart, dieses Angebot weiterhin anzubieten und soll dazu rechtzeitig ein Postwurf erstellt werden und über die Homepage der Gemeinden sowie über die sozialen Medien veröffentlicht werden. Der Skipass soll wieder für Kinder von 6 – 14 Jahren gelten und soll für die Saison 2025/26 im Vorverkauf zu einem Preis von € 125,00 angeboten werden. Über die Aufteilung der Einnahmen soll nach Saisonende wieder eine Besprechung stattfinden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Der Kinderskipass Drautal-Weißensee wird in der Saison 2025/26 fortgeführt und dieser wird im Vorverkauf zu einem Preis von € 125,00 angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Ländliches Wegenetz – Modell Kärnten - Förderansuchen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Marktgemeinde Greifenburg hat einen Grundsatzbeschluss, demnach private Wegsanierungen von Bringungsgemeinschaften und Agrargemeinschaften mit einer Beteiligung im Ausmaß von 50% an den Restkosten - nach Abzug aller möglichen Förderungen wie beispielsweise Modell-Kärnten – gefördert werden.

Hierzu sind folgende Anträge eingebracht worden:

a.) Weggenossenschaft Weneberg – Gamberg

Die Weggenossenschaft Weneberg – Gamberg ersucht die Marktgemeinde Greifenburg mit Antrag vom 18.08.2025 höflichst um eine Förderung für die Sanierung der Weganlage.

Kostenübersicht:

Gesamtkosten	6.572,46€
<u>Förderung Modell Kärnten (65%)</u>	<u>-4.272,00€</u>
Restkosten	2.300,46€
50% der Restkosten	1.150,23€

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung derzeit aufgrund der budgetären Lage nicht möglich ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Die Sanierung der Weganlage „Weneberg-Gamberger“ mit Gesamtkosten in Höhe von 6.572,46€ wird seitens der Marktgemeinde Greifenburg in Höhe von 1.150,23€ gefördert. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach budgetärer Möglichkeit.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Weggenossenschaft Tröbelsberg

Die Weggenossenschaft Tröbelsberg ersucht die Marktgemeinde Greifenburg mit Antrag vom 12.10.2025 höflichst um eine Förderung für die Sanierung der Weganlage.

Kostenübersicht:

Gesamtkosten	11.307,43€
<u>Förderung Modell Kärnten (65%)</u>	<u>-7.349,00€</u>
Restkosten	3.958,43€
50% der Restkosten	1.979,22€

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung derzeit aufgrund der budgetären Lage nicht möglich ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Die Sanierung der Weganlage „Tröbelsberg“ mit Gesamtkosten in Höhe von 11.307,43€ wird seitens der Marktgemeinde Greifenburg in Höhe von 1.979,22€ gefördert. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach budgetärer Möglichkeit.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: GR Michael Steinwender

c.) BG Pirkebner vlg. Eggerhansl

Die BG Pirkebner vlg. Eggerhansl ersucht die Marktgemeinde Greifenburg mit Antrag vom 29.08.2025 höflichst um eine Förderung für die Sanierung der Weganlage.

Kostenübersicht:

Gesamtkosten	25.370,34€
<u>Förderung Modell Kärnten (65%)</u>	<u>-16.490,00€</u>
Restkosten	8.880,34€
50% der Restkosten	4.440,17€

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung derzeit aufgrund der budgetären Lage nicht möglich ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Die Sanierung der Weganlage „BG Pirkebner vlg. Eggerhansl“ mit Gesamtkosten in Höhe von 25.370,34€ wird seitens der Marktgemeinde Greifenburg in Höhe von 4.440,17€ gefördert. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach budgetärer Möglichkeit.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Beauftragung zur Erstellung von Energieausweisen gem. Energieeffizienzrichtlinie

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Laut Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) sind Gemeinden verpflichtet eine Inventarliste von Gebäuden mit einer konditionierten (beheizten) Gesamtnutzfläche von über 250m², den jährlichen Energieverbrauch pro Gebäude für Wärme sowie Strom und die dazugehörigen Energieausweise auf der Homepage zu veröffentlichen.

Im Zuge der Erstellung dieser Inventarliste haben wir festgestellt, dass lediglich für den Kindergarten ein Energieausweis aufliegt. Um nun diese Vorgaben zu erfüllen, ist es notwendig für die restlichen Gebäude einen Energieausweis zu erstellen.

Dazu liegt ein Angebot des technischen Büros von DI Reinhard Hutter aus Steinfeld vor und werden für nachstehende Gebäude Energieausweise benötigt:

- Amtsgebäude
- Amtsgebäude Vermietung
- Volksschule mit Kita
- Kultursaal
- Greifenburg-Berg OG

Nachdem die Greifenburg-Berg OG eine kommunal verwaltete Gesellschaft ist, muss diese in der Inventarliste angeführt werden. Vorgeschlagen wird, den Anteil des Energieausweises für die OG kostenmäßig über die OG abzurechnen (€ 540,00 netto).

Die gesamte Angebotssumme beläuft sich auf brutto € 3.960,00.

GR Wolfgang Rohrer verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Michaela Jester fragt nach, ob weitere Angebote eingeholt wurden? AL: nein, da wir froh waren, dass Herr Ing. Hutter den Auftrag übernimmt, denn derzeit besteht eine große Nachfrage (der Gemeinden)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 06.11.2025:

Die Erstellung der fehlenden Energieausweise wird laut Angebot an das Büro DI Reinhard Hutter in Höhe von brutto € 3.960,00 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -
(GR Rohrer nicht anwesend)

11) ISEK – Greifenburg 2040: Einführungsmodul

Wird im nicht-öffentlichen Sitzungsteil abgehalten. – Punkt 14)

12) Berichte des Bürgermeisters

a.) **Antragstellung an den KLFV für den Ankauf des TLFA 4000 für die FF Greifenburg inkl.**
Finanzierungsplan

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 wurde einstimmig beschlossen: „Die Neuanschaffung eines TLFA 4000 für die FF Greifenburg soll im Jahr 2027 erfolgen und ein entsprechender Antrag beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingebracht werden. Die Mittel für den Gemeindeanteil sollen wie im MEIFP vorgesehen angespart werden.“

Im Dezember wurde sodann der Vorantrag eingebbracht.

Damit die Anschaffung für das Jahr 2027 durchgeführt werden kann, ist bis September 2025 (verlängert bis 31.10.2025) der reguläre Antrag über den Kärntner Landesfeuerwehrverband einzureichen. Hierzu ist auch ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Um die Einreichung der Unterlagen fristgerecht zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 dem Gemeindevorstand die Kompetenz hierfür übertragen.

Nunmehr liegt in Abstimmung mit der FF Greifenburg und dem Landesfeuerwehrkommandanten folgendes Angebot vor:

Finanzierungsplan (in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde):

Ankauf Tanklöschwagen TLF 4000			
Fahrzeug		€ 375.207,45	€ 450.248,94
Pflichtbeladung		€ 53.347,13	€ 64.016,61
		€ 428.554,58	€ 514.265,55
BZ iR	24,26,27	€ 70.000,00	-€ 210.000,00
Förderung KLFV laut Aufstellung			
Basisförderung		€ 130.200,00	-€ 130.200,00
5b Förderung		€ 61.400,00	-€ 61.400,00
Stützpunktbeitrag		€ 10.600,00	-€ 10.600,00
Bedeckung durch Gemeinde (ÜK/Regionalfondsdarlehen)		€ 102.065,55	-€ 102.065,55

Daraufhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 21.10.2025 wie beschlossen, den definitiven Förderantrag beim KLFV einzureichen, das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 in Höhe von brutto € 450.248,94 laut Angebot Fa. Magirus Lohr sowie die Pflichtbeladung in Höhe von brutto € 64.016,61 laut Angebot Fa. Magirus Lohr in Auftrag zu geben, sowie den Finanzierungsplan zu beschließen.

Die Förderzusage der KLFV liegt bereits vor.

b.) Badesee Greifenburg: Bodendünger der Firma Oscorna

Wie bereits heuer im Frühjahr soll der Rasen in der Freizeitanlage in Greifenburg im kommenden Frühjahr 2026 gedüngt und mit Nährstoffen versorgt werden, damit sich eine dichte Rasennabe bilden kann und der Rollrasen gut versorgt wird.

Dazu liegt ein Angebot der Fa. Oscorna in Höhe von € 5.424,29 vor. Wenn die Ware schon jetzt bestellt wird, kann ein 4 % Frühbucher Rabatt gewährt werden.

c.) Ankauf eines neuen Rednerpultes

Das mobile Rednerpult (Inventar Kultursaal) stammt noch aus den Anfangsjahren des Kultursaals und entspricht weder optisch noch vom Stand der Technik her den Ansprüchen der heutigen Zeit. Daher soll ein neues, mobiles Rednerpult mit integrierter Tonanlage und Funkmikros angeschafft werden. Von der Fa. ITEC Tontechnik GmbH wurde nach Beratung ein Angebot für ein mobiles Rednerpult Modell „Success“, klapp- und tragbar, inklusive Schalltechnik u. Funkmikrofon erstellt. Das Gerät kann mobil autark mit Akku verwendet werden und zusätzlich in Tonanlage vom Kultursaal integriert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.735,80 netto (Vorsteuerabzug).

d.) Holzbaupreis Kärnten 2025

Am 16.10.2025 wurde in Klagenfurt der Holzbaupreis Kärnten 2025 vergeben.

Von den 77 eingereichten Projekten wurden 25 für den Preis nominiert.

Für den Umbau und die Erweiterung unserer Freizeitanlage Badesee Greifenburg erhielt das Architektenteam Hohengasser und Wirnsberger eine Auszeichnung von pro:Holz Kärnten und dem Architekturhaus Kärnten.

e.) Breitbandausbau – Aufnahme in den Fördercall

Der Förderantrag der Marktgemeinde Greifenburg wurde trotz massiver Förderungskürzungen seitens des Bundes in den dritten Fördercall aufgenommen.

Im Drautal erhalten neben uns noch die Gemeinden Steinfeld, Kleblach-Lind, Lurnfeld, Berg und Dellach/Drau Förderzusagen für den dritten Call.

Laut Schreiben von LR Mag. Schuschnig vom 28.10.2025 stehen für den Glasfaserausbau in Kärnten nun rund 30 Millionen Euro zur Verfügung. Dies sichert den Breitbandausbau für 16 Gemeinden.

Somit kann der Ausbaugrad über die Zusammenarbeit mit der BIK deutlich erhöht werden. Die Kelag alleine würde ca. 75% der Haushalte erreichen, während mit der BIK ca. 90% angeschlossen werden können.

f.) Postbusshuttle Oberes Drautal

Die Förderzusage von LR Mag. Sebastian Schuschnig ist am 23.09.2025 eingelangt.

Das Gesamtprojekt weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 306.900€ auf.

Der Marktgemeinde Greifenburg werden für drei Jahre jährlich 67.935€ Förderung zuerkannt.

Der Selbstkostenanteil bleibt wie in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025 beschlossen in Höhe von ca. 10.500€ bestehen.

Der aktuelle Start des Angebotes war am 15.10.2025.

Die derzeitigen Fahrzeiten sind wie folgt festgelegt:

Fahrzeug 1 | Oktober bis April

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fahrzeug 1 | Mai bis September

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fahrzeug 2 | Mai bis September

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Am 11.11.2025 finden in der Gemeinde Greifenburg mehrere zielgruppenspezifische Vorstellungen des Dienstleistungsangebotes statt.

Weitere Informationen und Buchungsmöglichkeit unter:

<https://www.postbus.at/de/unsere-leistungen/postbus-shuttle/oberes-drautal>

Eine Erweiterung des Projektbereiches (z.B. Steinfeld, Weissensee) ist denkbar und wird nach der ersten Phase als Möglichkeit evaluiert.

g.) ID-Austria-Registrierung seit 15.10.2025 auf der Marktgemeinde Greifenburg möglich

h.) Prüfbericht der Abteilung 3 der VG Spittal 03-BH 204-9/2-2020

Die Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, hat im Jahr 2020 die VG Spittal geprüft.

Die BürgermeisterInnen wurden im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.12.2021 informiert.

Die VG musste zudem die Prüfberichte – entsprechend auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten – schriftlich übermitteln.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden am 01.08.2023 die allgemeinen Empfehlungen der Abteilung 3, die Empfehlungen für die Amtsleitung, die Empfehlungen für die Finanzverwaltung sowie die Empfehlung zur Neuerlassung der Ortstaxe übermittelt.

Die Empfehlungen für die Finanzverwaltung hinsichtlich der Überwachung der relevanten Kennzahlen sind implementiert und über das Programm K5 auch gut abrufbar. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Die Empfehlung die Ortstaxe zu evaluieren, neu auszuschreiben und zu veröffentlichen wurde noch vor der Aufforderung durch den Erlass der Ortstaxenverordnung 2023 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022) erfüllt und ist sohin gegenstandslos.

Amtswegig wurde daher eine Behandlung im Gemeinderat als obsolet angesehen.

Nachdem die Gemeindeaufsicht nun den Nachweis der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat einfordert, wird ersucht den Bericht zum Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Den Gemeindemandataren wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Prüfunterlagen gegeben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion bzw. fragt, ob noch Fragen bestehen.

Es werden folgende Fragen / Diskussionspunkte vorgebracht:-

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:09 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: VzBgm DI (FH) Michael Baurecht

GR Ing. Michael Hartlieb

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA